

03.09.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

**Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärme-
wende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen!**

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Robin Korte

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 18/6852 - abgelehnt.

Datum des Originals: 19.06.2024/Ausgegeben: 04.09.2024

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6852, wurde durch das Plenum am 29. November 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung und den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen.

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag:

„Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- die Chancen der Aquathermie durch aktive Vernetzung der wasserwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen kommunalen Akteure landesweit bekannt zu machen.
- die Städte und Gemeinden aktiv zu informieren und sie aufzufordern, die Potenziale der Abwärme aus Abwasser in den kommunalen Wärmeplänen zu berücksichtigen.
- Kanalnetzbetreiber zur Erstellung digital zugänglicher Potenzialkarten für die Aquathermie zu verpflichten und sie dafür zu fördern sowie die Ergebnisse fortlaufend in einer landesweiten Potenzialkarte übersichtlich digital zu bündeln.
- die Möglichkeit der klimaneutralen Wärmeversorgung landeseigener Gebäude und Liegenschaften über Abwärme aus Abwasser zu prüfen.
- die Kosten des Haus- bzw. Quartiersanschlusses an geeigneten Kanalabschnitten bei vertretbarer Distanz zwischen Gebäude und Kanalnetz sowie vertretbarer Größe des Abnehmers über das Förderprogramm progres.nrw finanziell zu unterstützen.
- bestehende Förderprogramme in den diversen Projektstadien zur Gewinnung von Wärme aus Abwasser verständlich und übersichtlich darzustellen.
- den Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze sowie die systematische Erneuerung des Netzes auf den Standard der vierten, fünften Generation als Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge zu sehen und Netzbetreiber administrativ wie finanziell zu unterstützen.“

B Beratung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat den Antrag am 6. Dezember 2023 erstmalig beraten und beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese hat am 12. März 2024 stattgefunden und ist im Ausschussprotokoll 18/521.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung haben sich nachrichtlich an der Anhörung beteiligt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
vedec – Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V. Tobias Dworschak Hannover	18/1332

Vorsitzender des Vorstands Emschergenossenschaft/Lippeverband Professor Dr. Uli Paetzel Essen	18/1347
UHRIG Energie GmbH Stephan von Bothmer Geschäftsführung - Energie aus Abwasser Geisingen	18/1334
Öko-Institut Benjamin Köhler Freiburg	18/1322 (Neudruck)
Stadtwerke Stuttgart GmbH Peter Drausnigg/Jean-Claude Schmiedle Stuttgart	18/1329
Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. Dr. Martin Sabel Geschäftsführer Berlin	---
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU e.V.) Dr. Andreas Hollstein Geschäftsführer Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/1331
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Professor.-Dr. Reinhard Müller-Syhre Köln	18/1341

Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und bei Enthaltung der Fraktion der FDP für eine Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6852.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion von SPD für eine Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6852.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19.06.2024.

Die Fraktion der SPD merkt an, zumindest halte die Landesregierung die im Antrag enthaltene Anregung, die Abwasserwärme stärker in den Blick zu nehmen, nicht für falsch. Immerhin habe das Thema Eingang in die Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen gefunden. Die SPD-Fraktion habe mit dem Antrag insbesondere die Potenziale der Technologie für die Wärmeversorgung in Ballungsräumen hervorheben wollen. Die Anhörung habe bestätigt, dass diese aufgrund der weitverzweigten Kanalnetze, der immer konstanten Temperaturen und der hohen Zahl der Abnehmer gute Möglichkeiten für die Abwasserwärmenutzung böten. Zudem beherberge NRW insgesamt und insbesondere die Ballungsräume viel Expertise zu der robusten und ausbaufähigen Technologie der Abwasserwärmenutzung. Aufgrund ihrer Marktfähigkeit könne diese Form der Wärmeengewinnung bei der Wärmewende in den Kommunen helfen, die Kosten im Blick zu behalten. Bezüglich der Energiereserven bzw. der Potenziale der Energiequelle fühle sich seine Fraktion durch die Analyse der Emschergenossenschaft bestärkt. Er halte es für sinnvoll, sich gerade bei der Wärmeversorgung nicht nur auf eine Alternative zu konzentrieren, sondern genau zu prüfen, in welchen Regionen welche Technologien eingesetzt werden könnten.

Die Fraktion der CDU äußert, beim Klimaschutz gehe es selbstverständlich immer darum, Effizienz zu steigern sowie auch Abwärme und Dekarbonisierungsansätze zu nutzen, um den Bedarf zu decken. Daher müsse auch die Abwasserwärme bei der kommunalen Wärmeplanung insbesondere in großen Städten mitbedacht werden, die über ein großes Abwassernetz verfügten und möglicherweise sogar eigene Kläranlage in der Nähe eines bisherigen Wärmeerzeugers betrieben. Sicherlich könnten Synergien herausgearbeitet und genutzt werden. Daher halte die CDU es für klug, solche Themen in einem Netzwerk zu besprechen. Das Förderprogramm für rationelle Energieversorgung, regenerative Energien und Energieeinsparung „progres.NRW“ sehe die Förderung solcher Maßnahmen bereits vor und sei vom Land Nordrhein-Westfalen mit einem Runderlass zum 15. Februar 2024 soeben neu definiert worden. Auch das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle biete Förderprogramme für solche Systeme der Wärmeengewinnung an. Daher halte die Fraktion es nicht für erforderlich, mit einem zusätzlichen Antrag auf dieses Thema hinzuweisen. Es existierten auch bereits 50 solcher Anlagen. Dies alles zeige, dass die Ministerien und die regierungstragenden Fraktionen die Wärmeengewinnung aus Abwasser längst vorantrieben. Derzeit seien 15 Millionen Euro für die tiefe Geothermie und mit 25 Millionen Euro für den Fernwärmeausbau vorgesehen. Damit würden auch der Anhörung zufolge richtige Schwerpunkte gesetzt. Insgesamt werde die Abwasserwärme im Bundesgesetz bereits aufgegriffen, es brauche keine weiteren Regelungen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erklärte, dass das Wärmeplanungsgesetz des Bundes die kommunale Wärmeplanung in Verbindung mit dem derzeit erarbeiteten Landesplanungsgesetz auch in NRW verbindlich machen. Auch die Abwasserwärme müsse darin berücksichtigt und somit in Zukunft deutlich stärker als bislang genutzt werden. Die Landesregierung plane zur Stärkung der Abwasserwärmenutzung eine gemeinsame Erklärung mit den beteiligten Stakeholdern und die Initiierung eines Netzwerks im 4. Quartal 2024. Die Initiative Abwasserwärme sei schon in ihrem Bericht über NRW.Energy4Climate zur Aprilsitzung des Ausschusses dargestellt worden. In dieser würden sich relevante Akteurinnen und Akteure zu konkreten Ausbauzielen der Nutzung von Abwasserwärmeenergie und deren Erreichung bekennen. Mit diesen Aktivitäten der Landesregierung sowie den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung würden alle relevanten Beschlusspunkte des Antrags bereits adressiert bzw. befänden sich schon in Umsetzung. Die Fraktion halte den Antrag daher für nicht notwendig.

Die Fraktion der FDP dankt für den Antrag der SPD-Fraktion. Die FDP-Fraktion lege Wert darauf, technologieoffen an das Thema der Wärmewende heranzugehen und bei der kommunalen Wärmeplanung alle vorhandenen Potenziale zu berücksichtigen. Es könne zwar nicht der gesamte, sondern nur ein Anteil von 10 % bis 20 % des Wärmebedarfs aus dem Abwasser gedeckt werden, gerade für große Wärmenutzer wie Schwimmbäder oder Verwaltungsgebäude eigne sich diese Technologie jedoch als Lösung. Die geforderte Förderung dagegen sehe auch die FDP-Fraktion kritisch. Es gebe bereits einige Förderprogramme. Zudem bestehe bisher eine große Diskrepanz zwischen Strom- und Gaspreisen, die auch durch Förderprogramme nicht ausgeglichen werden könnten.

Die Fraktion der AfD begrüßt, dass der Antrag für einen klugen und sorgsamen Umgang mit Energie sensibilisiere. Der Vergleich des Ruhrgebiets mit dem Élysée-Palast hinke jedoch. Letzterer verfüge über ein recht hohes Niveau an Rücklauftemperaturen, weil auf kleinem Raum viel Restwärme aus Küchen, Saunen und anderen beheizten Räumen anfalle. Dort möge die Restwärmegewinnung aus Abwasser sinnvoll sein. Dies lasse sich jedoch nicht auf eine weitläufige Region übertragen, in der mittels Wärmepumpen Wärmeenergie aus Abwasser gewonnen werden, dessen Temperatur für eine sinnvolle Nutzung zu niedrig sei. Der Antrag fordere daher Subventionen. Dies widerspreche wiederum der Behauptung der Antragsteller, es handele sich um eine marktfähige Technologie. Subventionen, obwohl die Technologie nach Aussage der SPD-Fraktion bereits marktfähig sei. Die Fraktion der AfD hält weitere Subventionen daher für den falschen Weg.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das vorliegende Ausschussprotokoll 18/607 verwiesen.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie empfiehlt, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6852,

abzulehnen.

Dr. Robin Korte
Vorsitz